Don. Lud.
X 14

Don. Lud. X, 14.

Geschenk
Seiner Majestät des Königs Ludwig I.
aus
Höchstdessen Privatbibliothek.

An die

Beförderer der Institute

für

weibliche und männliche

Kranken.

Kostet zum Besten des neuen Krankenhauses 8 ß.

H a m b u r g,

gedruckt bey Peter Christian Heinrich Rabe.

1804.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurze
Geschichte der beiden Institute für weibliche und männliche Kranke.

In einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mitglieder der hiesigen fünf vereinigten Frey-Maurer-Logen, wo man darüber nachzudenken sich aufforderte:

"wie der etwanige Kassen-Ueberschuß der Logen zu einem dem Staate nützlichen Institute angewendet werden konnte"

wurde im Jahr 1792, unter mehreren wohlthätigen Anstalten, auch die Errichtung eines Krankenhauses vorgeschlagen. Bei diesem Vorschlage blieb man stehen; denn die Stimme des Publikums entschied für diesen.

Die Mittel, die den Beförderern der guten Sache zu Gebote standen, waren nur geringe: man durfte deshalb anfangs, selbst wenn auch ein bequemes Locale zu finden gewesen wäre, den Anschlag nicht höher

machen, als ein Stockwerk zu miethen, wo acht weibliche Kranke gewartet und gepfleget werden konnten. Die Einrichtung des allgemeinen Krankenhauses zu Kiel sollte dabei zum Muster dienen; so wie man zu gleicher Zeit sich bemühen wollte, ein Beispiel zu geben, wie zweckmäßige Hospital-Verpflegung zu beschaffen sey.

Zu diesem Endzweck wurde alles vorbereitet, wie ein glücklicher Zufall unerwartet zur Erweiterung des Plans hinführte. Der Platz am Wall, wo itzt das Logenhaus und die beiden Krankenhäuser stehen, ward für 7000 ℳ Spec. zum Ankauf angeboten und erstanden.

Bei diesem schönen Locale zu einem ähnlichen Institute glaubte man nunmehro das Publikum selbst, dessen Stimme man bei der Wahl desselben gefolgt war, interessiren zu müssen. So ein Versuch mislingt in Hamburg nie! Mehrere hiesige Bürger vereinigten sich mit den ersten Beförderern der Anstalt, verpflichteten sich, zur innern Einrichtung des Krankenhauses eine Summe von ungefehr 8000 ℳ Courant herzugeben, und jährlich 1300 ℳ zur Unterhaltung beizutragen — ein Beitrag, der sich nach und nach immer vergrößerte.

Itzt, da überdies von der löblichen Admiralität ein Capital von 15000 ℳ Spec. à fonds perdu dem neuen Institute, nach dessen Erbauung, versprochen ward, und der ganze Plan zu seiner völligen Reife gekommen war, konnte Hand an das Werk gelegt

werden. Der Bau ward mit nöthiger Aufmerksamkeit, Eile und Sparsamkeit, ohne daß jedoch irgend etwas Brauchbares und Nützliches versäumt ward, angefangen und vollendet, und kostete, von Brandmauern aufgeführt, mit Inbegriff der Oefen, der Abtritte, der Pumpen, des Steinpflasters vor dem Hause und der Planken umher . . . . Courant ℳ 23,637 : 8 ß.
Und die innere Einrichtung zu 18 Betten kostete . . . . 3,100 : — .

Zusammen . Courant ℳ 26,737 : 8 ß.

Im October des Jahrs 1795 war alles so weit zu Stande, daß in diesem Monat die erste Kranke aufgenommen werden konnte.

Was nun seit der Zeit zur Linderung des Leidens der weiblichen Kranken in diesem Institute geschehen ist, davon reden die öffentlich bekannt gemachten jährlichen Nachrichten, die diesem Hefte beigebunden sind.

Bei der Mildthätigkeit des Publikums ist übrigens die Administration nicht allein jährlich ausgekommen, sondern hat noch 2000 ℳ Banco in Cassa behalten können. Mithin ist die Existenz des Instituts gesichert, so lange demselben die Liebe seiner Mitbürger bleibt.

Gleich bei dem ersten Gedanken, ein Krankenhaus zu errichten, entgieng es den Beförderern der

guten Sache nicht, daß ein gedoppeltes Krankenhaus für weibliche und männliche Kranke erfordert werde. Indes, die Sache war für den Moment unausführbar, weil der nöthige Fonds zu einem gehörig ausgedehnten Institute der Art fehlte, und es unzweckmäßig und dem guten Ruf unausbleiblich nachtheilig gewesen seyn würde, beide Geschlechter in einem kleinen eingeschränkten Raum, der überdies nicht gehörig getrennt werden konnte, einzuengen, und weil der Zeitpunct noch nicht gekommen war, in welchem das Publikum die Beförderer dieser Sache zur Ausführung des Plans nach seinem ganzen Umfange auffordern wollte; sie hatten ja noch keinen Beweis von ihrem Berufe zu dem Geschäfte der Krankenpflege gegeben.

Man begnügte sich, unter diesen Umständen, zuvörderst mit der Ausführung und Vervollkommnung des Instituts für weibliche Kranken, vergas indes des Instituts für männliche Kranken nicht, sondern bestimmte den Platz und entwarf den genauen Plan dazu, um für den Moment der Ausführung alles in Bereitschaft zu haben. Daß derselbe gewis und bald kommen würde, konnte keinem entgehen, der mit dem Bedürfnis nach einem solchen Institute, und mit der Neigung des Hamburgischen Publikums, jede gute Anstalt zu befördern und zu beschleunigen, bekannt war.

Am 4ten August 1800 zeigte der verstorbene Dr. Schütt der versammelten Administration zuerst an:

daß der Wunsch nach einem männlichen Krankenhause sich immer mehr und mehr im Publikum vermehre, so daß er für den Erfolg einzustehen kein Bedenken trage.

Dies erregte Aufmerksamkeit; denn wer war mehr im Stande, über die Wünsche des Publikums, diesen Punct betreffend, zu urtheilen wie Schütt, der überall gesuchte, viel beschäftigte Arzt?

Man nahm darauf den Plan aufs neue zur Hand, erweiterte und berichtigte ihn — indes, da der Erfolg einer guten Sache immerfort davon abhängt, daß der Anschlag den dazu vorhandenen Mitteln gemäs und nicht zu gros gemacht werde, der Vermögenszustand der Administration des Krankenhauses aber keinen neuen Bau gestatten konnte, so durfte am 2ten November 1801 kein anderer, als der den Beförderern des neuen Instituts traurige Beschlus gefaßt werden: daß die Sache vor der Hand und bis auf bessere Zeiten ruhen bleiben müsse.

Indes sie sollte, sie durfte nicht lange ruhen bleiben — es ereignete sich eine Begebenheit, die schnell Hand ans Werk zu legen gebot, die über den Wunsch eines Theils unsers Publikums für ein männliches Krankenhaus entschied, und den Beförderern der Anstalt die frohe Gewisheit gab, daß sie auf das Zutrauen des Publikums rechnen konnten. Die See-Assecuranz-Compagnie bestimmte im Anfang des Jahrs 1802 5000 ℳ Banco zur Erbauung eines männlichen Krankenhauses, mit dem Zusatze, daß, falls in

einem Zeitraum von 5 Jahren dieses Capital zu dem bestimmten Zwecke nicht benutzt werden würde, es mit den Zinsen zu andern milden Stiftungen verwandt werden sollte. Bald hernach gab die Assecuranz-Societät 3000 ℳ Banco zu eben diesem Zwecke her.

Itzt wurde sogleich das Publikum von dem Vorsatz, ein Krankenhaus für Männer, ohne Unterschied ihres Standes und Alters, errichten zu wollen, unterrichtet, ein Ueberschlag von 45 bis 50,000 ℳ Courant, inclusive der innern Einrichtung, demselben vorgelegt, und es zur Unterstützung dieses Plans aufgefordert.

Hamburgs Bürger zeichneten bey dieser Unterstützung sich aufs neue aus; mit ei er Bereitwilligkeit, die aller Erwartung weit übertraf, und einer Mildthätigkeit, die jede Furcht des künftigen Nichtbestandes, schon gleich beim Entstehen, entfernte, gaben sie in einigen Wochen eine Summe von 34,061 ℳ 11 ß her, worauf an Zinsen in der Zwischenzeit, und am Cours bei der Verwechselung 727 ℳ 15 ß gewonnen worden, mithin die reine Einnahme für das Institut für männliche Kranke 34,789 ℳ 10 ß Courant betrug. Welch eine Aufforderung für die Beförderer der Anstalt, das Vertrauen, dessen sie das Publikum gewürdigt hat, zu verdienen!

Itzt ward sogleich der Bau begonnen und nach einem vom Baurath Arens entworfenen Riße ausgeführt. In dem Hause selbst sind 16 Kranken-Zimmer, die bequem 34 bis 36 Personen fassen können,

und 1 Reconvalescenten-Zimmer. Ueberdies ist es ganz Kellerhohl. Der Bau wurde zu 37,400 ℳ accordirt, und von den Uebernehmern zur Zufriedenheit der Administration, von guten Baumaterialien aufgeführt und um Martini 1803, der Verpflichtung gemäs, abgeliefert.

Der ganze Bau völlig beendigt, mit allen kleinen Neben-Unkosten, Pflasterung der Gasse, der Separations-Planke zwischen dem Hause für männliche und dem für weibliche Kranke, dem Gewitter-Ableiter, Trinkgeldern u. s. w. kostet die Summe von

	Cour. ℳ 39,428 : 9 ß.
Die Zimmer sind fürs Erste zu 24 Kranke mit 24 Betten eingerichtet, welches einen Kosten-Aufwand von	6,668 : 13 „
erfordert hat. Mithin betragen die sämmtlichen Kosten der Erbauung und Einrichtung . . .	Cour. ℳ 46,097 : 6 ß.

Die Administration hat das neue Krankenhaus nicht höher als mit 10,000 ℳ Spec. zu beschweren nöthig gehabt, die zu 12,571 ℳ 10 ß Courant verwechselt worden sind. Diese Cour. ℳ 12,571 : 10 ß,

gerechnet zu der oben angeführten Einnahme von . . . . „	34,789 : 10 „
beträgt in allen	Cour. ℳ 47,361 : 4 ß.

Transport . Cour. mℰ 47/361 : 4 ß.
Mithin ist, da Bau und Einrichtung
kostet . . . . 46/097 : 6 .

ein Ueberschus vorhanden von Cour. mℰ 1263 : 14 ß, davon sind 1000 mℰ Banco auf den Namen des Instituts für männliche Kranke belegt, der Rest von Cour. mℰ 23 : 14 ß aber ist zu der Summe, die zum jährlichen Beitrage gezeichnet ist, geschlagen worden.

Dieser jährliche Beitrag, zu dem sich die Wohlthäter dieses neuen Krankenhauses verpflichtet, und dadurch, nachdem der Bau vollendet ist, den Bestand dieses Instituts gesichert haben, beträgt für itzt Cour. mℰ 2411 : 8 ß. Eine Summe, die nur dann sich vermindern kann, wenn das Institut seinen Zweck nicht erfüllt, die aber, wenn es sich so wohlthätig zeigt, wie das Publikum erwartet, gewis immer mehr und zwar in dem Verhältnisse sich vermehren wird, in welchem die Nützlichkeit des Instituts allgemeiner anerkannt wird. Mithin ist gegenwärtig durch die Wohlthätigkeit der Bürger Hamburgs alles in so weit vorbereitet, daß, um den Grad der Nützlichkeit dieses Instituts zu bestimmen, es einzig von der Administration des Krankenhauses abhängen wird: ob durch treue Erfüllung der von ihr übernommenen wichtigen Pflichten, sie sich das Zutrauen der Bürger Hamburgs zu erhalten weis, das sie bei der ersten Einrichtung in einem so hohen Grade besessen hat. Sie verspricht heilig, sich dieses Zutrauens würdig zu

beweisen, und nach ihren Kräften dazu beizutragen, daß der edle Zweck der Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger, Verminderung des menschlichen Elends, nach seinem ganzen Umfange erfüllt werde.

Um Ostern dieses Jahrs 1804 wird das Krankenhaus zur Aufnahme der Kranken geöfnet werden, und bis dahin ladet die Administration ihre Mitbürger ein, das neue erbauete Institut für männliche Kranken in Augenschein zu nehmen, das von **12 bis 2 Uhr** jeden Tag geöfnet seyn wird.

Die Herren Aerzte der beiden Institute für weibliche und für männliche Kranke sind:

Herr Dr. J. P. Riesenberger, Neustädter Neustraße Nr. 222, a.

Herr Dr. Rambach, Schaarmarkt, Nr. 161.

Herr Dr. Chaufepié, Heuberg, Nr. 289.

Der Herr Wundarzt ist:

Herr B. G. Schuch, Reimerstwiete, Nr. 62.

Die Herren Vorsteher für dieses Jahr sind:

Herr Otto v. Axen, Jungfernstieg, Nr. 21.

Herr Senator J. H. Bartels, Dr. Neustädter Fuhlentwiete, Nr. 188.

Allgemeine Bemerkungen.

Wer Theil an den Wohlthaten dieser Institute nehmen und die von ihm empfohlnen Kranken aufgenommen wissen will, muß entweder zu dem Bau oder zur Einrichtung derselben beigetragen und zu einem jährlichen Beitrag sich verpflichtet haben, oder noch itzt zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens 6 ℳ sich verpflichten. Zu jeder Zeit kann man zur Unterschrift dieser Verpflichtung zugelassen und also Theilnehmer an den Instituten werden. Man hat sich deshalb an die Vorsteher zu wenden.

Das Institut für weibliche Kranken erstreckt sich, seiner ersten Einrichtung nach, auf weibliche Dienstboten, welche ihre Herrschaften in dem Krankenhause kuriren lassen. Bei dieser Einrichtung bleibt es auch itzt noch, und hat man wegen weiblicher Kranken, die in diese Klasse nicht gehören und doch in dem Institute aufgenommen zu werden wünschen, sich an die Vorsteher zu wenden; sie werden, so bald die Umstände nur irgend die Aufnahme gestatten, keine Kranke, deren Krankheit nicht zu den ausgenommenen gehört, abweisen.

Das Institut für männliche Kranken erstreckt sich, seiner ersten Einrichtung nach, nicht blos auf männliche Dienstboten, sondern in der ersten Ankündigung ward gleich versprochen: daß alle männliche Kranken, ohne Unterschied ihres Standes und Alters, ein Gegenstand dieser Anstalt seyn sollten. Es steht mithin dieses Krankenhaus selbst wohlhabenden Fremden und Hiesigen offen, die auf ihre Kosten dort verpflegt zu werden wünschen. Sind es Hiesige, so müssen sie selbst Subskribenten des Instituts seyn oder werden, sind es Fremde, so mus ein Subskribent sie zur Aufnahme empfehlen und für sie sich verbürgen; oder sie müssen sonstige Sicherheit stellen.

Die Administration wird jährlich eine Nachricht über den Fortgang beider Institute drucken lassen, wie sie es bisher von dem Institut für weibliche Kranke gethan hat. Sie wünscht beide Institute zur höchst möglichsten Vollkommenheit zu bringen, und wird daher die Vorschläge und Wünsche sachkundiger Männer zu Verbesserungen, mit Dank entgegen nehmen, und wenn es nur irgend die Umstände erlauben, sie in Erfüllung bringen.

Art der Aufnahme.

Wenn in dem Hause eines hiesigen Einwohners, der zur Unterhaltung eines der beiden Kranken-Häuser einen jährlichen Beitrag giebt, irgend ein Angehöriger, oder in dessen Diensten stehender, oder ausser dessen Hause irgend jemand erkrankt, dessen Aufnahme in eins der Kranken-Häuser er wünscht, so fordert er durch einen zu diesem Zwecke gedruckten Zettel (S. Beilage Nr. 1.) einen der Aerzte auf, den oder die Kranke zu besuchen. Dieser Zettel muß jedoch — die allerdringendsten Nothfälle ausgenommen — des Morgens vor neun Uhr dem Arzte zugeschickt werden, indem die Aufnahme für den Tag sonst nicht Statt finden kann. Der Arzt untersucht die Krankheit, und ertheilt, im Fall sie nicht zu den ausgenommenen gehört, die Erlaubnis zur Aufnahme vermittelst eines gedruckten Zettels, (S. Beilage Nr. 3.) jedoch läßt er dem Subskribenten vorher einen Zettel unterzeichnen und ausfüllen, (S. Beilage Nr. 2.) durch welchem er sich verpflichtet, so lange der Kranke sich in der Anstalt befinden wird, die Arzenei nach

der Taxe, und wenn es ein männlicher Kranker ist, 10 ß, und wenn es ein weiblicher ist, 9 ß tägliches Kostgeld zu bezahlen, auch im Sterbefalle für die Beerdigung zu sorgen. Wenn jemand, der nicht Subskribent ist, die Aufnahme eines Kranken wünscht, so kann er diese nur dadurch erlangen, daß er sogleich auf ein Jahr subskribirt, und das Subskriptions-Geld sogleich erlegt.

Die Art, wie die Administration sich mit den Subskribenten berechnet, ist leicht, weil jedes Rezept mit den Namen der Kranken bezeichnet, und der Tag der Aufnahme in dem von dem Subskribenten ausgestellten Reverse bemerkt ist.

Verhaltungsregeln für die Kranken.

1) Die in diese Anstalt aufgenommenen Kranken müssen die Wohlthätigkeit derselben mit Dank erkennen, und sich ihren Gesetzen willig unterwerfen.

2) Sie müssen ihrem Arzte oder Wundarzte die strengste Folgsamkeit leisten, die ihnen verordneten Arzeneien genau nach der Vorschrift nehmen, und nichts weiter an Speisen und Getränken verlangen, als was ihnen verordnet oder erlaubt ist. Wer dieser Vorschrift keine Folge leistet, wird, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes, ohne weiteres als widerspenstig entlassen.

3) Es wird kein Besuch gestattet, ausgenommen von den nächsten Verwandten oder der Herrschaft der Kranken. Wer sonst Kranke in der Anstalt sprechen will, muß einen Erlaubnis-Schein, von einem der Ärzte oder Vorsteher unterzeichnet, vorzeigen.

4) Die Kranken dürfen von keinem der Besuchenden Speisen oder Getränke annehmen, deren Genuß der Arzt nicht erlaubt hat. Der Oekonom ist berechtigt, alles wegzunehmen, was man den Kranken heimlich zustecken will.

5) Niemand darf länger im Bette bleiben, als der Arzt es erlaubt hat. Die Kranken, welche die Luft ertragen können, dürfen sich nicht mehr der Nachtstühle bedienen. Wollen sich die Kranken bei vermehrten Kräften eine Beschäftigung machen, so werden sie dazu in der Wartung und Pflege ihrer Mitkranken die beste Gelegenheit finden.

6) Die Kranken müssen mit einander verträglich umgehen, und sich alles Zankens gänzlich enthalten. Auch darf sich niemand widersetzen, wenn der Arzt es für gut findet, ihn aus einem Zimmer in ein anderes bringen zu lassen.

7) Kranke, welche in der Besserung sind, bekommen von dem Oekonom Frühstück, Mittagessen, Vesper- und Abendbrodt der Vorschrift der Aerzte gemäß. Sie dürfen nicht nach Gefallen Thee oder Kaffee fordern, sondern müssen sich mit den vom Arzte erlaubten Getränken begnügen.

8) Die Kranken dürfen nicht nach Gefallen einheitzen, wenn auch, der Ordnung zuwider, Feurung unter dem Ofen läge, noch viel weniger dieselbe eigenmächtig vom Boden holen. Kicken und Kohlenbecken werden, des Dunstes und der Ge-

fahr wegen, die sie verursachen können, durchaus nicht verstattet.

9) Wollen mehrere Genesende zusammen essen, so darf dies nie in einem Zimmer geschehen, wo bettlägerige Kranke sind.

10) Die Genesenden müssen sich in Gegenwart gefährlicher Kranken des lauten Redens und alles Geräusches gänzlich enthalten.

11) Niemand darf ohne Erlaubniß seines Arztes ausgehen, bei Strafe, nicht wieder eingelassen zu werden.

12) Die Kranken liefern bei ihrem Eintritt in die Anstalt ihre mitgebrachten Sachen dem Oekonom ab, der in ihrer Gegenwart ein Verzeichnis davon macht, und sie ihnen bei ihrer Entlassung aus der Anstalt nach diesem Verzeichnisse wieder übergiebt. Zu ihrem Gebrauch erhalten die Kranken nur die nothwendigsten Kleidungsstücke, die sie so oft wechseln müssen, als es die Reinlichkeit erfodert, oder die Vorschrift des Arztes erlaubt.

13) Die Kranken müssen den Aerzten, dem Oekonom und den Wärtern oder Wärterinnen sanft, und nicht trotzig begegnen. Glaubt jemand vernachlässigt, oder von seinen Mitkranken unfreundlich behandelt zu werden, so hat er sich an seinen Arzt oder an die Vorsteher zu wenden.

14) Den Genesenden im männlichen Krankenhause ist das Tobackrauchen, wenn ihr Arzt es ihnen er-

laubt, zwar verstattet, es darf dies aber durchaus nicht in den Krankenzimmern, sondern mus im Freien, oder in den Gängen, und nach 9 Uhr Abends gar nicht geschehn.

15) Da gewis alle Kranke einsehen werden, daß diese Gesetze zu ihrem eignen Wohl, zur Ordnung des Hauses und zur Erleichterung derer, welche diese Anstalt, nicht um des Gewinnstes willen, sondern aus Menschenliebe verwalten, nothwendig sind, so werden sie nicht nur diesen, sondern auch allen übrigen billigen Forderungen gerne Genüge leisten.

Anleitung

für diejenigen, welche auf ihre eigenen Kosten in das Institut für männliche Kranke aufgenommen zu werden wünschen.

Wenn ein wohlhabender Fremder oder Hiesiger, dem es in seiner Wohnung an der gehörigen Krankenpflege fehlt, die Aufnahme in das Krankenhaus wünscht, so mus er, falls er ein Hiesiger ist, selbst Subskribent werden, und falls er ein Fremder ist, sich zur Aufnahme entweder von einem Subskribenten empfehlen lassen, der für ihn bürgt, oder sonstige Sicherheit stellen. Er meldet sich sodann bei einem der Aerzte der Anstalt, der ihm den Aufnahme-Zettel ausfertigt, und seine medizinische Behandlung übernimmt. Für diese findet in einem solchen Fall eine billige Vergütung statt, worüber der Kranke sich mit seinem Arzte oder Wundarzte zu vergleichen hat.

Ein solcher Kranke bezahlt an das Institut, wenn er ein besonderes Zimmer haben will, vom 1sten April

bis Ende Septembers wöchentlich 3 ℳ, und vom 1sten October bis Ende März 5 ℳ.

Das gewöhnliche Kostgeld ist 10 ß täglich. Für bessere Speisen werden 12 bis 16 ß bezahlt. Ist diese Speisung dem Bedürfnis des Kranken nicht angemessen, so kann er sich mit dem Oekonom wegen eines höhern Preises vergleichen, oder sich ausser dem Hause speisen lassen. Es versteht sich von selbst, daß die Auswahl der Speisen vom Arzte gebilligt werden mus.

Dem Oekonom giebt ein solcher Kranke wöchentlich ein Gratial von einem Mark.

Besuche werden nur unter Bewilligung des Arztes gestattet.

Die Kranken unterwerfen sich den Gesetzen des Instituts und den in den Krankenzimmern angehefteten Verhaltungsregeln.

Verhalten der Aerzte.

1) Sie besuchen die Kranken in beiden Instituten unentgeldlich. Nur von wohlhabenden Fremden, welche aus Mangel an bequemer Wohnung und Wartung darin aufgenommen werden, können sie eine billige Vergütung für ihre Bemühungen verlangen.

2) Sie bestimmen die Stunde von 8 bis 9 Uhr des Morgens, um die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Kranken anzunehmen.

3) Sie besuchen die zu dieser Zeit angemeldeten Kranken noch an demselben Vormittag, und fertigen, falls dieselben nicht mit der Krätze, bösartigen Ausschlägen, dem Wahnsinn, der Lustseuche oder unheilbaren langwierigen Krankheiten behaf-

tet sind, den Erlaubnis-Schein zur Aufnahme (S. Beilage Nr. 3.) aus, verordnen sogleich die nöthigen Arzeneien, und lassen die Kranken auf ihre eigenen oder auf die Kosten derer, die sie empfohlen haben, nach dem Institut bringen.

4) Hülfsbedürftige Personen können zwar von den Aerzten nach genauer Untersuchung auf Kosten des Instituts aufgenommen werden; jedoch nicht ohne Vorwissen und Zustimmung der Vorsteher.

5) Jeder Arzt hält ein Protokoll über die von ihm aufgenommenen Kranken, und bemerkt darin den Namen des Kranken und derjenigen, welche dieselben empfohlen haben, die Krankheit, und den Tag der Aufnahme und der Entlassung. Auch die Namen der nicht aufgenommenen Kranken und die Ursache der ihnen verweigerten Aufnahme protokolliren die Aerzte.

6) Bei der Entlassung der Kranken fertigt der Arzt einen Entlassungs-Schein (S. Beilage Nr. 6.) aus.

7) Alle Monat schicken die Aerzte an die Vorsteher eine nach einer gedruckten Tabelle auszufertigende Liste von allen aufgenommenen, noch in der Kur befindlichen, entlassenen und gestorbenen Kranken. (S. Beilage Nr. 4.)

8) Widerspenstige, trotzige, unverträgliche Kranke, zeigen die Aerzte den Vorstehern an, und nehmen mit diesen gemeinschaftlich Abrede über die Entlassung derselben.

9) Es bleibt dem Gewissen der Aerzte allein überlassen, wie oft sie die Kranken besuchen wollen.

10) Die Aerzte verschreiben die nöthigen Arzneien mit möglichster Ersparung aus den ihnen angewiesenen Apotheken. Die Rezepte müssen mit dem Stempel des Instituts und mit dem Namen des Kranken versehen seyn.

11) Mit dem Schlusse eines jeden Monats revidiren die Aerzte die Apotheker-Rechnung nach der Taxe mit der strengsten Genauigkeit und in möglichst kurzer Frist.

12) Die erforderliche chirurgische Hülfsleistung tragen sie dem Wundarzte des Instituts auf, und vergleichen sich mit diesem in nöthigen Fällen um die Zeit des gemeinschaftlichen Besuchs.

13) Wird einer der Aerzte durch eine Krankheit oder Reise von der Besorgung des Instituts abgehalten, so übernehmen sie die beiden andern.

14) Sollten von Seiten der Kranken Beschwerden gegen einen Arzt entstehen, so wird dieser die freundschaftlichen Bemühungen der Vorsteher, dergleichen Misverständnisse aus dem Wege zu räumen, nicht verkenneu, sondern ihnen mit Zutrauen und Offenheit entgegen kommen. Ueber Beschwerden, die auf diesem Wege nicht zu heben sind, entscheidet die Administration.

15) Jeder Arzt macht sich bei der Uebernahme der

Geschäfte bei dem Institut wenigstens auf ein Jahr verbindlich. Hat er zu einer längern Führung derselben keine Neigung, so ist er verbunden, es drei Monate vorher der Administration anzuzeigen; so wie es dieser frei steht, ihn drei Monate vorher aufzukündigen.

Verhalten des Wundarztes.

1) Der Wundarzt übernimmt jede chirurgische Hülfsleistung bei den Kranken beider Institute unentgeldlich. Nur von wohlhabenden Fremden, welche aus Mangel an bequemer Wohnung und Wartung aufgenommen sind, kann er eine billige Vergütung für seine Bemühungen verlangen.

2) Er wird zu dieser Hülfsleistung vermittelst eines mit dem Stempel des Instituts und dem Namen des Kranken versehenen, und von dem Arzte desselben unterzeichneten Zettels beauftragt. (S. Beilage Nr. 7.) Nur in dringenden Fällen plötzlicher Verletzungen kann er unmittelbar zur Hülfsleistung, sowohl im Institut, als in der Wohnung des Kranken aufgefordert werden.

3) Bevor aber ein Kranker, den er in dessen Wohnung besucht, in das Institut aufgenommen wird, muß der Wundarzt, oder die Angehörigen, oder die Herrschaft des Kranken es einem der Aerzte anzeigen, damit dieser die Krankheit untersuche

und einen Erlaubniß=Schein zur Aufnahme ausfertige.

4) Der Wundarzt verpflichtet sich, so oft er es nach seinem Gewissen für nöthig hält, im Krankenhause zu erscheinen; ausserdem aber zu jeder Zeit, so oft er einen mit dem Worte: dringend bezeichneten Zettel von einem der Ärzte erhält.

5) Die nöthigen äußerlichen Mittel verschreibt er aus der angewiesenen Apotheke, mit möglichster Sparsamkeit, auf einem gestempelten, und sowohl mit seinem, als des Kranken Namen versehenen Rezept. Für eigene Kompositionen, die er etwa liefern möchte, darf er, den im ersten Artikel ausgenommenen Fall abgerechnet, keine Bezahlung fordern.

6) Widerspänstige Kranke zeigt er den Aerzten an, die dann mit den Vorstehern über die Entlassung derselben entscheiden. Vor dieser Entscheidung darf er sie nicht verlassen.

7) Für ein Bruchband, es sey doppelt oder einfach, werden ihm 6 mg, und für einen Mutterkranz 4 mg vergütet, welche er dafür in untadelhafter Qualität zu liefern übernimmt. Er ist verbunden, es den Vorstehern sogleich durch eine mit dem Namen des Kranken versehenen Rechnung anzuzeigen.

8) Sollten von Seiten der Kranken Beschwerden gegen ihn entstehen, so wird er die freundschaftlichen Bemühungen der Aerzte und Vorsteher, derglei-

chen Misverständnisse aus dem Wege zu räumen, nicht verkennen, sondern ihnen mit Zutrauen und Offenheit entgegen kommen. Ueber Beschwerden, welche auf diesem Wege nicht zu hebeu sind, entscheidet die Administration.

9) Er verpflichtet sich bei der Uebernahme seines Geschäftes auf ein Jahr. Hat er zu einer längern Verwaltung keine Neigung, so ist er verbunden, es drei Monate vorher der Administration anzuzeigen, so wie es dieser frei steht, ihm drei Monate vorher aufzukündigen.

Verhalten der Apotheker.

1) Die Lieferung der Arzeneien wird nach Umständen einen oder mehreren Apothekern übertragen; plötzliche, sehr dringende Fälle ausgenommen, wo es den Aerzten frey steht, die nächste Apotheke zu wählen.

2) Sie lassen keine Arzeney verabfolgen, wenn nicht auf dem Rezept der Stempel des Instituts (oder doch wenigstens die Bemerkung von der Hand eines der Aerzte: für das Institut) und der Name des Kranken steht.

3) Ist ihnen das Rezept nicht leserlich genug, oder glauben sie einen Schreibfehler oder eine auffallend große Gabe von einem bedenklichen Mittel

zu bemerken, so sind sie keinesweges berechtigt, nach Gutdünken darin etwas zu ersetzen oder zu ändern, sondern müssen sogleich das Rezept dem Arzte, der es verschrieben hat, zur nochmaligen Ansicht zusenden.

4) Sie sind verbunden, Morgens um 11 und Nachmittags um 4 Uhr präzise eine zuverlässige Person nach dem Krankenhause zu schicken, um die vorräthigen Rezepte abholen zu lassen.

5) Sie sind verbunden, Mixturen, Pulver, Tropfen, Haustus, Latwergen, Salben u. a. Mittel, die keine langwierige Zubereitung erfordern, sogleich nach dem Krankenhause zu schicken, oder sie, falls das Rezept von einem Offizianten des Instituts gebracht würde, diesem sogleich mitzugeben. Aufgüsse und einfache Absüde sind sie gehalten, spätestens nach einer Stunde; Abkochungen bis zur Remanenz der Hälfte der aufgegossenen Flüssigkeit nach anderthalb bis zwei Stunden, und Pillen nach zwey Stunden nach dem Krankenhause zu schicken.

6) Sie verpflichten sich, alle Aufgüsse in einem zinnernen, wohl verschlossenen Gefäße, wenigstens eine halbe Stunde digeriren zu lassen, wenn der Arzt keine längere Zeit vorgeschrieben hat. Pulver, die aus flüchtigen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, müssen sie in gewichstes Papier thun, und überhaupt in allen Stücken die größte Sorgfalt und Reinlichkeit beobachten lassen.

7) Sie liefern die innerlichen und äusserlichen Arzeneien von der besten Beschaffenheit und vorschriftsmäßig nach der Taxe und der Pharmac. paup.

8) Sollte einer der Aerzte eine neue Composition einführen wollen, so dürfen die Apotheker sich dessen nicht weigern.

9) Die Signaturen innerlicher Mittel müssen auf weißes, die von äußerlichen Mitteln dagegen auf blaues Papier geschrieben werden.

10) Die Apotheker müssen sie entweder selbst schreiben, oder durch eines ihrer älteren Subjekte, keineswegs aber durch einen bloßen Lehrling schreiben lassen.

11) Sollte eine Medizin verschüttet seyn, so dürfen sie dieselbe zwar auf Anhalten des Oekonom reiteriren, müssen aber sogleich am folgenden Tage eine Reiteratur von der Hand des Arztes verlangen, und sich nicht damit begnügen, dieselbe eigenhändig unter das Rezept zu schreiben, indem sonst keine Bezahlung dafür statt finden kann.

12) Sie übergeben monatlich ihre Rechnung dem Vorsteher, und legen die Rezepte bei, ohne welche keine Rechnung bezahlt wird.

13) Sie notiren auf jedes Rezept, was es kostet, und spezifiziren auf der Rechnung nach alphabetischer Ordnung die Namen der Kranken und den Belauf der Unkosten für jeden Einzelnen.

14) Sie unterwerfen sich der Taxation der Rezepte

durch die Aerzte, gegen deren Moderation gar keine Beschwerde statt findet.

15) Ihre Verbindlichkeit kann sowohl von ihnen, als von der Administration zu jeder Zeit und ohne vorgängige Loskündigung, sogleich aufgehoben werden.

Verhalten der Vorsteher.

1) Sie werden jährlich im December von der von den fünf vereinigten Freymaurer-Logen niedergesetzten Schatz- und Almosen-Committé auf die im Constitutions-Buche der Logen vorgeschriebene Weise gewählt.

2) Sie übernehmen ihr Geschäft auf ein Jahr, und es ist ihr freyer Wille, es länger zu verwalten, wenn sie wieder gewählt werden.

3) Jeder Vorsteher kann einen Substituten ernennen, welcher während einer Krankheit, oder Reise, die Geschäfte für ihn besorgt. Er ist aber verpflich-

tet, den Substituten der Schatz- und Almosen-Committé anzuzeigen, damit er von dem Präses derselben bestätigt werde, und für ihn zu bürgen.

4) Jeder Vorsteher stellt eine Bürgschaft von 3000 ℳ Cour.

5) Sie halten ein genaues Protocoll über Einnahme und Ausgabe.

6) Sie besuchen das Institut, so oft als möglich, und unvermuthet, um sich von der Reinlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit und Häuslichkeit des Oekonom zu überzeugen.

7) Die Vorsteherin, welche am Neujahrstage von der Administration der Krankenhäuser erwählt wird, hat die Aufsicht über die Zubereitung der Speisen, über die Reinigung der Wäsche, und sorgt für die möglichste Sparsamkeit der Beleuchtung und Feuerung.

8) Bey wichtigen Angelegenheiten, als Abänderungen der ersten Verfassung, Reparaturen, die über 300 ℳ betragen ꝛc. ꝛc., fodern sie die Zusammenberufung der Schatz- und Almosen-Committé, welche darüber zu entscheiden hat.

9) Die beiden Vorsteher theilen die Geschäfte auf folgende Art:

Der eine übernimmt a) die besondere Aufsicht über das Gebäude und die Mobilien. Er besorgt b) die zur Erhaltung nöthigen Reparatu-

ren. Er besorgt c) den Ankauf der etwa noch fehlenden, oder schadhaft gewordenen Mobilien, Küchengeräthe rc. rc. Er übernimmt d) die Anschaffung der Feurung und Beleuchtung. Er bezeichnet e) alle dahin gehörigen Rechnungen mit Richtig befunden, und sendet sie zur Acceptation und zur Eintragung in die Bücher an den andern Vorsteher. Er hält f) ein richtiges Verzeichniß aller Effekten, die dem Institute gehören. Er hat g) die vorzügliche Aufsicht über den Oeconom, und sieht nach dessen treuer Verwaltung.

Der andre Vorsteher führt a) die Bücher über die Einnahme und Ausgabe, und acceptirt alle ihm von dem ersten Vorsteher übersendete und richtig befundene Rechnungen. Er berechnet sich b) mit den Apothekern des Instituts, und besorgt die Rezepte zur Revision an die Aerzte. Er trägt c) alle Aufnahmezettel in das dazu gehörige Buch ein. Er besorgt d) die Einkassirung der jährlichen subskribirten Beiträge. Er berechnet sich e) über das Kostgeld und die Arzenei der Kranken, und kassirt diese Rechnungen von den Herrschaften gegen Zurückgabe des Reverses ein. (S. Beilage Nr. 6.) Er bezahlt f) monatlich die Apothekerrechnung. Er läßt sich g) jeden Aufnahmezettel von dem Oekonom den Tag nach der Aufnahme, und die wöchentlichen Krankenlisten am Sonnabend

Morgen bringen. Er hat h) bey einem etwanigen Todesfalle eines Kranken die Aufsicht über die Beerdigung, und über den Nachlas, welchen er gegen Erstattung der Beerdigungskosten entweder an ihre Anverwandte oder an ihre Herrschaft ausliefert.

Verhalten des Oekonom.

Der Oekonom mus sich als ein treuer Haus- und Pflege-Vater der ihm anvertrauten Kranken beweisen. Deshalb

1) Die Sorge für das Institut zu seinem Hauptgeschäfte machen, kein anderes Nebengeschäft, als welches ihm etwa die Administration erlaubte, treiben, und dieses immer mit der Einschränkung, daß es ihn nicht oft und anhaltend vom Hause entferne, und ihn nicht in der strengsten Aufmerksamkeit für das Beste der Kranken stöhre.

2) Die Frau des Oekonom besorgt das Hauswesen, sorgt für die Speisen und Getränke der Kranken, wartet und pflegt die Kranken, und verwaltet ihre Geschäfte als eine treue Haus- und Krankenmutter.

3) Beide, sowohl Mann, als Frau, müssen die Kranken mit Sanftmuth und Höflichkeit behandeln; nie auffahrend, heftig und mürrisch gegen sie seyn; sondern bedenken, daß solche Leidende durch ihre körperlichen Beschwerden und Schmerzen sehr oft in Mismuth und üble Laune gerathen, ja selbst oft ihre Verstandeskräfte verlieren, und durch Sanftmuth folgsamer werden, als wenn man sie mit Strenge und Hartherzigkeit behandelt. Bei etwanigen Beschwerden wenden sie sich an die Aerzte oder Vorsteher.

4) Mann und Frau sorgen für die größte Reinlichkeit des Hauses. Täglich müssen die Stuben ausgekehrt, so oft es thunlich ist, die Fenster geöfnet, und reine Luft in den Zimmern erhalten werden. Nach jedem Gebrauch müssen die Nachtgeschirre aus dem Zimmer geschaft und gereinigt werden. Sie müssen öfters räuchern; so oft es nöthig, Wäsche und Bett-Tücher verändern; so bald ein Bette von einem Kranken verlassen wird, es einige Tage auslüften. Sie müssen die Trinkgeschirre stets reinlich halten, und überhaupt die strengste Sauberkeit bei allen Meu-

beln nnd Geräthen beobachten, weil hievon die Güte der Luft in den Zimmern abhängt, und diese das Wesentlichste eines guten Krankenhauses ist.

5) Der Oekonom führt für jedes Krankenhaus ein eigenes Protokoll, in welchem er genau bemerkt, an welchem Tage Kranke mit dem Erlaubnis-Schein ins Haus gebracht werdeu. Ferner bemerkt er ihren Namen, und den Namen ihrer Herrschaft, oder derer, die sie empfohlen haben, den Tag der Entlassung, oder des Todes. Auf den Aufnahme-Schein schreibt er die Nummer, unter welcher er die Kranken in sein Protokoll eingetragen hat, und hebt diesen Schein forgfältig auf.

6) Er nimmt die Wäsche, Kleidungsstücke und andere Sachen, welche ein Kranker mitbringt, in Empfang, bezeichnet sie mit dem Namen und der Nummer des Kranken, trägt sie Stück für Stück in sein Protokoll, und verwahrt sie in einem dazu bestimmten Schranke.

7) Er beobachtet die Kranken oft und genau, schreibt jede Veränderung und Wirkung mit wenigen Worten auf der bei dem Bette der Kranken befestigten Tafel, um dem Arzte desto genauere Nachricht geben zu können.

8) Er sorgt dafür, daß die verordneten Rezepte nicht allein um 11 Uhr Morgens und 4 Uhr Nach-

mittags dem Botem des Apothekers mitgegeben werden, sondern schickt auch die etwa in der Zwischenzeit verschriebenen Rezepte sofort nach der bestimmten Apotheke, und sorgt für die Abholung der Arzeneien.

9) Er hält strenge darauf, daß die Arzeneien nach Vorschrift der Aerzte eingegeben werden, und jede Verordnung aufs genaueste befolgt wird.

10) Er gestattet keine Besuche, weder von Bekannten noch Verwandten, ohne Erlaubnis der Aerzte oder der Vorsteher. Vom andern Geschlechte wird nur unter nahen Verwandten ein Besuch gestattet, jedoch nie ohne einen Erlaubnis-Zettel von den Aerzten oder Vorstehern. Er giebt bei Kranken der geringern Klasse genau acht, daß ihnen von den Besuchenden keine Speisen oder Getränke heimlich gegeben werden; bei der bessern Klasse ist diese Achtsamkeit in der Regel nicht nothwendig, daher er auch bei diesen Besuchen nicht gegenwärtig zu seyn braucht.

11) Bey einem etwanigen Todesfall läßt er in der Regel die Person 12 Stunden im Bette liegen, und beobachtet sorgfältig, ob sich keine Spur des wiederkehrenden Lebens findet. Findet sich keine, so läßt er sie — den übrigen Kranken so unbemerkbar als möglich — in die Todtenkammer bringen, und besorgt sogleich die Ausräumung der Wäsche und Betten.

12) Er zeigt einen Todesfall dem Arzte ohne Aufschub an, selbst auch dann, wenn er dessen Besuch noch denselben Tag erwartet. Uebrigens wird der Todesfall den Vorstehern und der Herrschaft der Verblichenen, oder dem, der die Bürgschaft für die Kosten übernommen hat, möglichst bald angezeigt.

13) Wenn nicht die Herrschaft, die Freunde, die Verwandschaft, oder das Zehnten-Amt die Beerdigung übernimmt, so besorgt er sie nach der ihm gegebenen Vorschrift.

14) Er besorgt die Einkassirung über den Belauf der Arzneyen und des Kostgeldes, und liefert das empfangene Geld an den Vorsteher ab.

15) Die mitgebrachten Kleidungsstücke und sonstigen Sachen übergiebt er nach dem Auszuge des Protokolls den entlassenen Kranken, bei einem Sterbefalle aber seiner Herrschaft, oder dem, der sich für ihn verbürgt hat, oder auch dem Zehnten-Amte.

16) Er liefert die Speisen und das Getränk. Die Getränke bestehen ohngefehr in Haberschleim, Gerstendekokt, Brodwasser, Brühe von gekochten Früchten, Thee, und bey Rekonvaleszenten Kaffee. Dekokte von Wurzeln und Kräutern werden von der Apotheke verordnet. Die Speisen bestehen in Fruchtsuppen, Fleischbrühen, Milchspeisen, Flußfischen, Gemüsen, Fleisch, gekochten Früch-

ten 2c. 2c. Er darf aber diese Speisen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach Verordnung der Aerzte geben, und mus sich in der Zubereitung derselben nach der ihm vom Herrn Schuch gegebenen schriftlichen Vorschrift richten.

17) Er empfängt für die Speisen und das Getränke täglich 9 ß für jede weibliche Kranke und 10 ß für jeden männlichen Kranken. Wer bessere Speisung wünscht, bezahlt täglich 12 bis 16 ß dafür; auch können wohlhabende Kranken, die für ihr Geld verpflegt werden, um einen höhern Preis mit dem Oekonom eins werden, oder auch die Speisen außerhalb dem Hause machen lassen. Wein und Essig kann für diesen Preis nicht mitgeliefert werden, sonst aber alles, was zur Nahrung und deren Zubereitung gehört. Der Oekonom verpflichtet sich, Speisen und Getränke von der besten Qualität, gut zubereitet und in genugsamer Menge zu liefern, damit weder die Kranken noch die Aerzte zu klagen Ursache haben.

18) Der Gehalt des Oekonom für das Institut für männliche und weibliche Kranken, nebst seiner Frau und einem Dienstmädchen, besteht in 400 ℳ︁ Cour. jährlich und 200 ℳ︁ für Wäsche, nebst freier Wohnung, Feurung und Licht, demnächst wird ihm der Lohn für einen Hausknecht und dessen Beköstigung vergütet, und ihm gestattet, für solche Kranken, die für ihre Kosten im Institute verpflegt werden, sich wöchentlich 1 ℳ︁ für Aufwar-

tung bezahlen zu lassen. Ausserdem aber hat er keine Einkünfte, und darf er weder von den übrigen Kranken, noch auch von ihren Verwandten, noch von der Herrschaft Geld oder andere Geschenke nehmen, bei Verlust seiner Stelle.

19) Er verflichtet sich, sein Amt nach obigen Vorschriften auf ein Jahr zu übernehmen. Will er es nicht länger, oder will die Administration ihn nicht länger behalten: so findet eine wechselseitige sechsmonatliche Loskündigung statt. Jedoch steht es den Vorstehern frey, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkömmt, die Kranken vernachlässigt rc. rc., ihn nach einer vierteljährigen Aufkündigung zu entlassen.

20) Zweymal wöchentlich begiebt er sich zu den Vorstehern, um Aufträge zu empfangen, welche er dann aufs pünktlichste zu besorgen hat.

21) Da ihm Gelder anvertrauet werden, so leistet er eine Bürgschaft von 300 ℳ︁ Cour.

Beilage Nr. 1.

Herr Dr. Riesenberger, wohnhaft Neustädter Neustraße, Nr. 222, a.

Herr Dr. Rambach, wohnhaft Schaarmarkt, Nr. 161.

Herr Dr. Chaufepié, wohnhaft Heuberg, Nr. 289.

werden ersucht, den Gesundheitszustand (der), (des) in meinem Hause erkrankten . . . . zu untersuchen, und die Erlaubnis zu . . . Aufnahme in dem F. M. Kranken-Institute zu ertheilen.

Hamburg, den 18

. . . .

wohnhaft

Beilage Nr. 2.

Gegen die Zurückgabe dieser Verpflichtung, verspreche ich, für (die) (den) in dem F. M. Kranken-Institute auf meine Empfehlung aufgenommene (n) . . . . so lange (sie) (er) sich in der Kur befindet, die Arzenei nach der Armen-Taxe, und bis zum Tage (ihrer) (seiner) Entlassung täglich . . Schillinge Kostgeld zu bezahlen. Auch verspreche ich, im Falle (ihres) (seines) Todes — entweder selbst für die Beerdigung zu sorgen, oder die Kosten derselben dem Institute zu ersetzen.

Hamburg, den 18

. . . .

wohnhaft

Beilage Nr. 3.

Der Oekonom des F. M. Kranken-Instituts hat . . . .

welche (r) ihm von dem Herrn . . . .

empfohlen worden, in das Zimmer Nr. . . aufzunehmen.

Hamburg, den 18

. . . .

Arzt des Instituts.

Eingezeichnet unter Nr.

Beilage Nr. 4.

Kranken-Liste

des F. M. Instituts für { weibliche / männliche } Kranke im Monat . . . . 18 . .

Nr.	Namen der Kranken.	Alter.	Empfohlen von	Krankheit.	Ausgang der Krankheit.	Sonstige Bemerkungen.

Beilage Nr. 5.

F. M. Kranken-Institut.

Für

. . . . . .

Arzt des Instituts.

Wundarzt

Apotheke des Herrn

Beilage Nr. 6.

Für . . . . welche auf Empfehlung des Herrn . . . . in das F. M. Kranken-Institut aufgenommen worden, und welche vom . . . . bis . . . . an . . . . krank war, seit dem . . . . aber . . . . ist bezahlt worden . . . .

An den Herrn Apotheker . . . . . . für Arzeney nach der Taxe, laut der von den Aerzten des Instituts nachgesehenen Rechnung „ „ Cour. mk . . ß . .

Für Kostgeld an den Oekonom . . . Tage a 9 a 10 ß — . . . . . .

Ausgabe für die Wärterin „ „ „ „ „ „ „ „ „ —

Kostgeld „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ —

Für verordneten Wein „ „ „ „ „ „ „ „ „ —

Für ein besseres Zimmer „ „ „ „ „ „ „ „ „ —

Cour. mk

Hamburg, den 18

. . . .

Vorsteher des Instituts.

Beilage Nr. 7.

Herr Chirurgus Schuch, wohnhaft in der Reimers-Twiete, wird ersucht, sich . . . . in dem F. M. Kranken-Institute einzufinden, wegen . . . .

Hamburg, den 18

. . . .

Arzt des Instituts.

Erste Nachricht
an die
Beförderer des Instituts
für
weibliche Kranke.

Unserm Versprechen gemäß, geben wir hiedurch den edlen Beförderern Nachricht von dem Zustande des Instituts. Es hat freilich nicht so viel Gutes gestiftet, als wir hoften; denn das Vorurtheil der Dienstmädchen ist, wie jedes andere, schwer zu bekämpfen, und läßt sich nur durch die Zeit entkräften; doch hat manche Genesene das Haus mit einer dankbaren Thräne verlassen, und die Bemühungen ihres menschenfreundlichen Arztes gesegnet. Es hat also seinen Zweck nicht gänzlich verfehlt, und berechtigt uns zu der Bitte, um fernere Unterstützung.

In der innern Einrichtung sind folgende Veränderungen getroffen worden:

1) Der G. Schazmeister der Logen, Herr Hansen, hat seiner Geschäfte wegen, sein Amt bei dem Institute niedergelegt, welches nun (der ersteren Einrichtung gemäß) von dem Vorsteher Herrn F. L. Schröder verwaltet wird.

2) Es wird denen Herrschaften seit einiger Zeit keine Wärterin angerechnet, welche nun aus der Casse des Instituts bezahlt wird.

3) Bei der jetzigen Theurung ist es dem Oekonom schwer geworden, die Kranken für 6 ßl. täglich zu erhalten; es sind ihm daher jährlich 100 Mk. als Schadloshaltung geschenkt worden.

4) Es sind Verhaltungs-Regeln für die Kranken gedruckt, den Herrschaften zugesendet, und in den Zimmern angeschlagen worden. Die Erfüllung dieser Regeln ist für die Kranken von dem größten Nutzen, und wir wiederholen die Bitte an die resp. Herrschaften, diese Regeln den Kranken vor ihrem Eintritt in das Institut mitzutheilen und einzuschärfen.

5) Es sind verschiedene Kranken-Speisen bestimmt, und dem Oekonom die Vorschrift zur Bereitung derselben ertheilt worden.

Seit der Eröffnung des Instituts vom 3ten Oct. 1895. bis zum 1sten Oct. 1797, also in einem Zeitraum von 2 Jahren, sind 76 kranke Dienstmädchen aufgenommen worden; von diesen sind

65 gesund entlassen,
5 gestorben,
1 wurde wegen übler Aufführung, und
1 weil ihre Krankheit zu den ausgenommenen gehörte, entlassen.
4 befinden sich noch in der Cur.

76

Für sämmtliche Kranke ist an Medicin	489 Mk.	3 ßl.	6 Pf.
An Kostgeld	959 —	5 —	: —
An die Wärterin	140 —	14 —	: —
zusammen	1589 Mk.	6 ßl.	6 Pf.

bezahlt worden. Es kostet daher jede

Kranke im Durchschnitt 20 Mk. 14 ßl. 7 Pf.

Die Ausgabe der Baucasse beträgt seit der Errichtung des Instituts bis Johannis 1797 : CMk. 32149 : 3 ßl.

Die Einnahme dieser Casse, welche in der Miethe der ehemaligen kleinen Häuser und des Gartens; der Sammlunlungen bei festlichen Gelegenheiten, und dem Geschenke eines Br. von 660 Mk. besteht, beträgt : 1632 Mk. 12 ßl.

Die Ausgabe der Casse zur innern Einrichtung beträgt seit der Errichtung bis Johannis 1797 9772 Mk. 13 ßl.

Die Einnahme 10826 Mk. 5 ßl.

wozu von einzelnen Br. geschenkt ist	6663 Mk.	13 ßl.
von andern edlen Unterstützern :	4162 —	8 —
	10826 Mk.	5 ßl.

Die Ausgabe der Casse zum jährlichen Beitrage beträgt seit der Errichtung bis Johannis 1797 3380 Mk. 13 ßl.

Die Einnahme 3038 Mk. 9 ßl.

Wir schließen mit der Bitte an die resp. Herrschaften, die etwanigen Klagen der Genesenen einem Mitgliede der Administration mitzutheilen, indem man nur auf diese Art alle Mängel erfahren und verbessern kann; und empfehlen das Institut der ferneren Unterstützung edler Menschen.

Hamburg, den 9ten October 1797.

Dr. Schütt. Dr. Schroedter.

B. G. Schuch.

O. von Axen. F. L. Schröder.

Zweite Nachricht
an die
Beförderer des Instituts
für
weibliche Kranke.

Mit frohem Gefühle zeigen wir den edlen Beförderern dieser Anstalt an, daß ihre Bemühungen, Menschenelend zu erleichtern, in diesem Jahre reichlicher, als in den beyden ersteren belohnt sind; daß sich uns die süße Hofnung zeigt, dies Institut werde seiner Absicht immer mehr und mehr entsprechen. Klein war der Anfang mancher hiesigen wohlthätigen Anstalten; Bürgertugend hat sie vergrößert, allgemeiner gemacht, und andere Städte zur Nacheiferung gereizt. Möchten auch wir — durch das Vertrauen der Kranken; durch allgemeinere Theilnahme — in den Stand gesetzt werden, an eine Vergrößerung denken zu können, welche mehreren Classen Leidender — vorzüglich den Männlichen Dienstbothen auf gleiche Art — nüzlich wird. Voll Vertrauen auf die zweckmäßige Einrichtung, bitten wir Jeden, dem dies Blatt zu Händen kömmt, das Institut zu sehen, welches bis izt, selbst den mehresten seiner Unterstützer, nicht bekannt ist: dies muß uns unausbleiblich unserm Ziele nähern Säet mit eurem Ueberflusse, gute Menschen! und die Erndte wird Gott segnen.

In der inneren Einrichtung sind keine Veränderungen vorgegangen, außer, daß eine beständige Wärterin auf Kosten des Instituts gehalten wird.

Laut der ersten Nachricht befanden sich am Schlusse des Septembers 1797 in dem Hause 4 Kranke.

In diesem Jahre sind aufgenommen worden : : : 61 —

65 —

Von diesen sind

58 gesund entlassen,

1 ist gestorben,

2 sind nach dem Krankenhofe gebracht worden, weil ihre Krankheit in Wahnsinn ausartete

1 wurde wegen unverbesserlicher Unreinlichkeit, und

1 der Unfolgsamkeit wegen entlassen,

1 wurde entfernt, weil ihre Krankheit zu den ausgenommenen gehörte, und

1 wurde von ihren auswärtigen Anverwandten abgeholt.

65

Für sämmtliche Kranke ist für Arzeneyen bezahlt worden : :	369 Mk. — ßl.
Für Kostgeld : :	574 — 10 —
	943 Mk. 10 ßl.

Es kostet daher jede Kranke im Durchschnitte ⸗ ⸗ 14 Mk. 8 ßl. 3 Pf.

Aus der Casse des Instituts ist in diesen 3 Jahren, für 12 Kranke, deren Herrschaften die Cur entweder nicht bezahlen, oder auch nicht beendigen wollten, an Arzeney und Kostgeld bezahlt worden ⸗ 353 Mk. 4 ßl.

Die Ausgabe der Baucasse beträgt von Johannis 1797 bis izt ⸗ ⸗ 1063 Mk. 12 ßl.

Die Einnahme für Miethe vom Garten 170 Mk.

Die Ausgabe der Casse zur inneren Einrichtung berägt von Johannis 1797 bis izt ⸗ 73 Mk. 8 ßl.

Die Einnahme ⸗ ⸗ 1860 Mk. 14 ßl.

Die Ausgabe der Casse zum jährlichen Beitrage beträgt von Johannis 1797 bis izt ⸗ 1654 Mk. 2 ßl.

Die Einahme ⸗ ⸗ 1751 Mk. 4 ßl.

Ausgabe aller 3 Cassen ⸗ 2791 Mk. 6 ßl.

Einnahme ⸗ ⸗ 3782 Mk. 2 ßl.

Wir wiederholen die Bitte an die respect. Herrschaften, ihren Dienstboten die Kranken⸗Regeln, vor ihrem Eintritt in das Institut mitzutheilen und einzuschärfen; desgleichen auch die etwanigen Beschwerden einer Genesenen einem Mitgliede der Administration mitzutheilen, indem es die sicherste

Art ist, Mängel zu entdecken, um ihnen abzuhelfen. Wir empfehlen das Institut der ferneren Unterstützung edler Menschen.

Hamburg, den 1sten October, 1798.

Dr. Schütt,
wohnhaft in der Fuhlen=
twiete, Nr. 198.

Dr. Schroedter,
wohnhaft am Wall, Nr 58.

B. G. Schuch,
wohnhaft in der Reimerstwiete,
Nr. 62.

D. von Axen,
wohnhaft am Jungfernstieg,
Nr. 21.

F. L. Schrödter.

Dritte Nachricht

an die

Beförderer des Instituts

für

weibliche Kranke

Wir hoffen, daß die edlen Beförderer dieser Anstalt das Vergnügen über den guten Fortgang derselben mit uns theilen, und ihr eine fernere Unterstützung nicht versagen werden, da sie Ihren Absichten täglich mehr entspricht. Die Zunahme der Kranken hat uns genöthigt, noch sechs vollständige Betten anzuschaffen. An die Stelle der abgegangenen Aufseherinnen haben die Frau Senatorin Jänisch und Frau Doctorin Schroedter die specielle Aufsicht übernommen. Es ist ein Gesetz beliebt worden, nach welchem die Aerzte und der Wundarzt auch aus Nichtfreymaurern gewählt werden können, damit die Wahl nicht beschränkt sey, und mehrere würdige und theilnehmende Männer auch in dieser Anstalt nützen können. Dagegen zwingt uns leider! die fortdauernde Theurung, das Kostgeld der Kranken auf 9 ßl. täglich zu setzen, um die Subsistenz des Oekonom (wir haben den bisherigen Oekonom mit einen andern verwechselt,) zu sichern, und auf die vorgeschriebenen Speisen

dringen zu können. Die ehemalige Rechnungs-Ordnung ist aufgehoben, und die drey verschiedenen Cassen sind in zwey — der gewissen und ungewissen Ausgaben und Einnahmen — verändert worden.

Von der Nützlichkeit einer ähnlichen Anstalt für männliche Kranke überzeugt, werden wir nach einiger Zeit dem Publikum einen Plan vorlegen, und dessen Unterstützung erbitten.

In diesem Jahre sind 119 Kranke aufgenommen worden.

Von diesen sind

103 gesund entlassen,

12 sind gestorben,

2 sind von ihren auswärtigen Eltern abgefodert worden, und

2 befinden sich noch in der Cur.

---

119 Kranke.

In den Jahren 1796 und 1797 war die Kranken-Anzahl 76, davon sind 65 genesen und 5 gestorben.

1798	61 —	— 58 —	— 1 —
1799 ist sie	119 —	— 103 —	— 12 —
Zusammen	256	226	18

Der Durchschnitt der Genesenen war in diesen 4 Jahren wie $88\frac{9}{32}$ zu 100,

und der Gestorbenen wie $7\frac{1}{32}$ zu 100.

Für die 119 Kranke ist für Arzeney bezahlt

Cour. Mk. 706 : 13 ßl. 6 Pf.

und für Kostgeld : : 974 : — : — :

Cour. Mk. 1680 : 13 ßl. 6 Pf.

Es kostete daher jede Kranke im Durchschnit 14 Mk. 2 ßl.

Im Jahre 1798 war der Saldo unser Cassen : : : Cour. Mk. 2108 : 10 ßl.

Die Einnahme der Casse zur innern Einrichtung betrug : Cour. Mk. 1645 : 14 ßl.

Die Ausgabe : : 1612 : 10 :

33 : 4 :

Cour. Mk. 2141 : 14 ßl.

Die Einnahme der Casse zum jährlichen Beytrag C. Mk. 507 : 8 ßl.

Die Ausgabe : : : 2282 : — :

1774 : 8 :

Bleibt in Cassa : Cour. Mk. 367 : 6 ßl.

Wir wiederholen die Bitte an die resp. Herrschaften, ihren Dienstboten die Kranken-Regeln vor ihrem Eintritt in das Institut mitzutheilen und einzuschärfen; desgleichen auch die etwanigen Beschwerden einer Genesenen einem Mitgliede der Administration mitzutheilen, indem es die sicherste Art

ist, Mängel zu entdecken, um ihnen abzuhelfen. Wir empfehlen das Institut der ferneren Unterstützung edler Menschen.

Hamburg, den 1sten October, 1799.

Dr. Schütt,
wohnhaft in der Fuhlen=
twiete, Nr. 198.

Dr. Schroedter,
wohnhaft auf den großen
Bleichen, Nr. 328.

B. G. Schuch,
wohnhaft in der Reimerstwiete,
Nr. 62.

Otto von Axen,
wohnhaft am Jungfernstieg,
Nr. 21.

F. L. Schröder,
im Opernhofe,
Nr. 104.

Vierte Nachricht

an die

Beförderer des Instituts

für

weibliche Kranke.

Mit dem Bewußtseyn, das Gute nach Möglichkeit befördern zu wollen und befördert zu haben, geben wir auch diesmal unsern Mitbürgern Rechenschaft von unsern Bemühungen, die Leiden der Menschen zu lindern.

Thätig unterstützte uns dabei die Frau Senatorin Jänisch und die Frau Doctorin Schroedter, welche auch im verflossenen Jahre treue Sorge für die Bedürfnisse der Kranken trugen.

Das Glück führte überdies dem Institute, da wir noch einmal wechseln mußten, einen Oekonom zu, der eben so wohl als seine Frau die vollkommene Zufriedenheit der Vorsteher und der Kranken genießt.

Gerne hätten wir schon jetzt dem Publikum einen Plan zu einer ähnlichen Anstalt für männliche Dienstboten vorgelegt. Durch verschiedene Umstände ist er nicht zur Reife gediehen. Mit dem Anfange des künftigen Jahres soll er aber gewiß erscheinen.

Am Ende des Septembers 1799 befanden sich noch im Institute	2	Kranke.
Vom 1sten October 1799 bis zum letzten Sept. 1800 wurden aufgenommen	87	—
	89	Kranke.

Von diesen sind gesund entlassen	73	Personen.
gestorben	6	—
von ihren auswärtigen Eltern und Verwandten abgeholt	3	—
einer andern Pflege übergeben	2	—
In der Kur befinden sich noch	5	—
	89	Personen.

Das Verhältniß der Genesenen ist in diesem Jahre wie $82\frac{1}{10}$ zu 100.

Das Verhältniß der Gestorbenen wie $6\frac{2}{3}$ zu 100.

Für diese 89 Kranke ist bezahlt:

Für Arzneyen	708 ℳ	10 ß
Kostgeld dem Oekonomen	1355 ;	— ;
	2063 ℳ	10 ß

Jeder Kranke hat also im Durchschnitt gekostet : 23 ℳ 3 ß.

Auf Kosten der Logenkasse sind in diesem Jahre 8 Kranke aufgenommen und verpflegt worden, weil dieselben entweder außer Dienst waren, oder weil ihre Herrschaften die Kur nicht bezahlen wollten. Diese Kur betrug 159 ℳ 6 ß.

Vergleicht man die Zahl der Kranken, welche im vorigen und in diesem Jahre aufgenommen worden sind, so findet man

die diesjährige geringer als die vorjährige; allein dadurch, daß auch Personen, welche gefährliche Krankheiten, z. B. die Ruhr, hatten, zugelassen worden sind, hat sich das Institut gewiß um unsre Stadt eben so sehr verdient gemacht, als wenn es Mehrern Hülfe verschaft hätte.

Ueberhaupt sind seit der Errichtung dieses Krankenhauses 343 Personen aufgenommen worden. Von diesen wurden 297 gesund entlassen, und 24 sind gestorben.

Der Saldo unserer Kassen vom Jahre 1799 war : : :	367 mℓ	6 ß	– ℛ
Die ganze Einnahme beyder Kassen betrug : : : :	2958 :	4 :	6 :
	3325 mℓ	10 ß	6 ℛ
Die Ausgaben : : :	3856 :	4 :	– :
Folglich der Vorschuß der Vorsteher	530 mℓ	9 ß	6 ℛ

Diese große Ausgabe ist theils durch eine beträchtliche Ausbesserung des Gebäudes, (welche 860 mℓ 14 ß kostete) theils durch den hohen Preis aller Bedürfnisse (bloß für Feuerung ist 616 mℓ 6 ß bezahlt) veranlaßt worden. Die erstere fällt im künftigen Jahre weg, und so hofft die Administration, durch eine reichliche Subscription wegen dieses Vorschusses gedeckt zu werden.

Noch einmal wiederholen wir unsere Bitte an die Herrschaften, welche ihre kranke Dienstboten dem Institute zuschicken, diesen vorher die Gesetze und Vorschriften des Hauses bekannt zu machen und einzuschärfen; und dann, wenn eine Genesene nach ihrer Entlassung Klagen äußern sollte, diese

Einem der Vorsteher mitzutheilen, damit auch den Mängeln abgeholfen werden könne, welche sich bis jetzt unserer Aufmerksamkeit entzogen haben; denn nur auf diese Weise wird die Anstalt der wohlthätigen Unterstützung unserer edeldenkenden Mitbürger immer würdiger werden.

Hamburg, den 1sten October, 1800.

P. A. Schütt, Dr.
auf der Fuhlentwiet,
Nr. 198.

Schroedter, Dr.
hinter den Bleichen,
Nr. 328.

B. G. Schuch,
Reimerstwiete, Nr. 62.

Otto von Axen,
Jungfernstieg,
Nr. 21.

F. L. Schröder,
im Opernhofe,
Nr. 104.

Fünfte Nachricht
an die
Beförderer des Instituts
für
weibliche Kranke.

Durch die sorgfältige Aufsicht der Frau Senatorin Jänisch und der Madame Schuch, — durch die treue Pflege unsers braven Oekonomen und seiner Frau, hat diese Anstalt, (die, um gemeinnütziger zu werden, eine andere Benennung erhalten hat,) auch im vergangenen Jahre manche Leidende, welche zu derselben ihre Zuflucht nahm, gesund und mit neuen Kräften ausgerüstet entlassen. Glückten unsere Bemühungen nicht bei Allen, so war die Krankheit von der Art, daß sie, wenigstens in diesem Grade, nicht geheilt werden konnte. Dies wird die dieser Nachricht beigefügte Uebersicht der verschiedenen Uebel, woran die Patienten litten, am besten beweisen.

Am Ende des Septembers 1800 befanden sich noch im Institute : : :	5 Kranke.
Vom 1sten October 1800 bis zum letzten September 1801 wurden aufgenommen	73 —
Zusammen	78 Kranke.

Von diesen sind	gesund entlassen :	65 Kranke.
	gestorben : :	5 —
	von ihren auswärtigen Eltern abgeholt :	1 —
	einer andern Pflege übergeben	1 —
	befinden sich noch in der Cur :	6 —
		78 Kranke.

Das Verhältniß der Genesenen zu den Aufgenommenen war in diesem Jahre wie $84\frac{8}{17}$ zu 100;
und das der Gestorbenen wie $6\frac{1}{2}$ zu 100.

Die Krankheiten, an welchen die Genesenen litten, und die, welche in der Cur sind, noch leiden, waren folgende:

Ruhr und Faulfieber	1.
Rothe Ruhr	2.
Gallen-Ruhr	1.
Nervenfieber	3.
Gallichtes Nervenfieber	1.
Gallenfieber	9.
Gallenfieber und gelbe Sucht	1.
Brustfieber	10.
Schleimfieber	3.
Verschleimung	3.
Scharlachfieber	1.
Rheumatisches Fieber	3.
Catharfieber	1.
Tägliches Fieber	1.
Würme mit schleichendem Fieber	1.
Drüsengeschwür	1.
Scorbutisches Geschwür	1.
Bräune	2.
Halsgeschwüre	1.
Halsgeschwür und Gicht	2.
Gicht	8.
Blattern	1.
Beingeschwür	3.
Blutspeyen	1.
Krämpfe	2.
Magenkrämpfe	3.
Gallenkolik	1.
Melancholie	6.
	73.

Gestorben sind

an der Wassersucht	: :	1.
am Brustfieber	: : :	1.
am Nervenfieber	: : :	1.
an der Schwindsucht	: :	1.
an einem Falle mit starker Verletzung		1.
		5.

Diese 78 Kranke haben 2358 Tage im Institute verlebt. Im Durchschnitte kommen also auf jede Kranke 30¼ Tage. Die früheste Entlassung geschah am dirtten und die späteste am 134sten Tage.

Die ganze Anzahl der Kranken, welche in den sechs Jahren seit der Entstehung des Instituts aufgenommen worden sind, ist 416. — Von diesen sind 364 gesund entlassen, und 29 gestorben.

Für die 78 Kranke des letztern Jahres ist bezahlt worden:

Für Arzneyen	: Cour. Mk.	908: 12 ßl.
Kostgeld an den Oekonomen	: :	1303: 14 :
Für eine Wärterin	: :	25: — :
	Cour. Mk.	2237: 10 :

Jede Kranke hat also im Durchschnitte

gekostet : 28 Mk. 11 ßl.

Da diese Kranken 2358 Tage im Institute waren, so fällt auf jede täglich 15 ßl. $2\frac{1}{7}$ Pf.

Auf Kosten der Logenkasse sind in diesem Jahre 10 Kranke aufgenommen, und aus derselben die Cur mit 209 Mk. 9 ßl. bezahlt worden.

Am Schlusse der vorigen Rechnung fehlten der Casse des Instituts	530 Mk.	9 ßl.	6 Pf.
Die Ausgaben in diesem Jahre waren	3583 ;	10 ;	– ;
	4114 ;	3 ;	6 ;
Dagegen war die Einnahme	5273 ;	4 ;	– ;
Es bleibt also in der Casse	1159 Mk.	— ßl.	6 Pf.

Wir zweifeln nicht, daß das Publikum auch ferner dieser Anstalt seine Aufmerksamkeit schenken, und auf jede Weise, besonders durch Anzeige bemerkter Mängel, zu deren Vervollkommnung beitragen werden.

Hamburg, am 1sten October, 1801.

P. A. Schütt, Dr.
auf der Fuhlentwiete,
Nr. 198.

C. A. Schroedter, Dr.
hinter den Bleichen.
Nr. 328.

B. G. Schuch,
Reimerstwiete, Nr. 62.

Otto von Axen,
Jungfernstieg,
Nr. 21.

F. L. Schröder,
im Opernhofe,
Nr. 104.

Sechste Nachricht

an die

Beförderer des Instituts

für

weibliche Kranke.

Auch für diese Anstalt war der Tod eines edeln Mannes, der demselben so viele Stunden seiner ihm nur sparsam zugetheilten Zeit aufopferte, der mit rastlosem Eifer, mit unermüdetem Fleiße für dessen Bestes besorgt war, — der Tod des guten, redlichen Dr. Schütt ein harter Schlag. Noch jetzt segnen seine Freunde, die Mitvorsteher dieser Anstalt, sein Andenken mit dankbarer Rührung. Aber der Herr Dr. Riesenberger tritt mit gleicher Uneigennützigkeit, mit demselben guten Willen, nützlich zu seyn, an seine Stelle. Unter seiner Mitwürkung, unter der mütterlichen Aufsicht der Frau Senatorin Jänisch und der Madame Schuch, und unter der Sorgfalt unsers rechtschaffnen Oekonomen und seiner Frau erhielt sich diese Anstalt in ihrem bisher behaupteten guten Rufe, in ihrer anerkannten Gemeinnützigkeit. Daß wir uns durch diese Behauptung nicht selbst täuschen, werden folgende Angaben zeigen.

Am 1sten October 1801. befanden sich noch im Institute : :	5 Kranke.
Bis zum letzten September 1802. sind hinzugekommen : :	105 —
Zusammen :	110 Kranke.

Von diesen sind gesund entlassen :	96 Kranke.
an ihre Verwandte abgeliefert : :	1 —
gestorben : :	10 —
noch in der Cur :	3 —
	110 Kranke.

Das Verhältniß der Genesenen zu den Aufgenommenen war folglich wie $87\frac{3}{11}$ zu 100, und das Verhältniß der Gestorbenen wie $9\frac{1}{11}$ zu 100.

Seit der Gründung des Instituts bis zur Schließung dieser Rechnung haben in demselbem 521 Kranke Hülfe gesucht, und 460 sie gefunden.

Für oben angeführte 100 Kranke ist bezahlt worden:

Für Arzneyen :	Cour. Mk. 1028: 2 ßl.
Dem Oekonom für Kostgeld :	1756: 2 :
Für eine Wärterin : :	18: — :
	Cour. Mk. 2802: 4 ßl.

Im Durchschnitte hat daher jede Kranke gekostet 25 Mk. 7 ßl. 7 Pf.

Auf Kosten der Logencasse sind in diesem Jahre 19 Kranke aufgenommen, und für dieselben 603 Mk. 7 ßl. bezahlt worden.

Am Schlusse der vorigen Rechnung war der Casse des Instituts als Ueberschuß geblieben :	1159 Mk.	— ßl.	6 Pf.
Dazu die Einnahme im verflossenen Jahre : :	4676 :	14 :	6 :
	5835 Mk.	15 ßl.	— Pf.
Dagegen war die Ausgabe :	5632 :	11 :	— :
Es bleibt also in der Casse :	203 Mk.	4 ßl.	— Pf.
außer dem belegten Capital von	2000 Mk. Bco.		

Die Zufriedenheit unserer Mitbürger mit unsern Bemühungen, und das innere Bewußtseyn, würkliches Elend vermindert, und Gutes befördert zu haben, ist der einzige Lohn, den wir suchen; und wir dürfen es ohne Prahlerei sagen, er ist uns in reichem Maaß geworden. In dem festen Vertrauen, denselben auch in einem erweiterten Wirkungskreise zu verdienen, machen wir es uns desto mehr zur Pflicht, einem andern Wunsche gutgesinnter Menschenfreunde ein Genüge zu thun, und eine ähnliche Anstalt für männliche Kranke zu errichten, welche nicht wissen, wo sie Hülfe und Wartung suchen sollen. Die löbliche See-Assecuranz-Com-

pagnie hat uns durch das großmüthige Geschenk von 5000 Mk. Bco. zu der stolzen Hoffnung berechtigt, daß auch diese Unternehmung einen ähnlichen glücklichen Fortgang haben werde, und mehrere unsrer guten Mitbürger haben durch reichliche Beyträge den Zeitpunkt des Beginnens näher gerückt. Nicht unsre Worte, — ihre Handlungen und deren Folgen sind für solche Menschen der wahre Dank.

Hamburg, den 10ten October 1802.

C. A. Schroedter, Dr.
hinter den Bleichen, Nr. 328; nach Martini beim Zuchthause, Nr. 121.

J. P. Riesenberger, Dr.
Voglerswall, Nr. 90.

B. G. Schuch,
Reimerstwiete, Nr. 62.

Otto von Axen,
Jungfernstieg, Nr. 21.

F. L. Schröder,
im Opernhofe, Nr. 104.

Siebente Nachricht
an die
Beförderer des Instituts
für
weibliche Kranke.

In der frohen Ueberzeugung, daß unser Institut auch in diesem Jahre denen, die Hülfe bedurften und sie in demselben suchten, so wohlthätig ward, wie die Beförderer dieses Instituts es beabsichtigten, legen wir die gewöhnliche Rechenschaft über das was geschehen ist, und über die Kosten der Heilung und Verpflegung der Kranken dem Publikum ab.

Am Ende des September-Monats 1802 befanden sich noch im Institute	3	Kranke.
Vom 1sten October bis zum letzten September 1803 wurden aufgenommen	106	—
Zusammen	109	Kranke.

Im vorigen Jahr betrug die Anzahl der Kranken 110.

Von diesen sind gesund entlassen	89	Kranke.
gestorben	7	—
von ihren Verwandten abgefordert	1	—
einer andern Pflege übergeben	1	—
In der Cur bleiben noch	11	—
	109	Kranke.

Das Verhältniß der Genesenen zu den Aufgenommenen war wie : : : $81\frac{7}{11}$ zu 100.
Das der Gestorbenen wie : : : $6\frac{1}{3}$ zu 100.

Seit der Gründung dieses Instituts bis zum Abschluß dieser Rechnung betrug die gesammte Kranken-Anzahl 627, von denen 540 genasen.

Für vor angeführte 109 Kranke ist bezahlt worden:

Für Medecin : :	Cour. Mk.	1077 : 13 ßl.
Für Kostgeld an den Oekonom :		1928 : 3 :
	Cour. Mk.	3006 : — ßl.

Im Durchschnitt hat daher jeder Kranke gekostet 27 Mk. 8 ßl. 3 Pf.

Auf Kosten der Casse dieses Instituts sind in diesem Jahr 9 Kranke unentgeldlich aufgenommen, und für ihre Verpflegung ist 432 Mk. bezahlt worden.

Am Schlusse der vorigen Rechnung blieb der Casse des Instituts ein Ueberschuß von Bco. Mk. 2000 und :	Cour. Mk.	203 : 4 ßl.
Dazu die Einnahme des letzten Jahrs :		4158 : 15 :
	Cour. Mk.	4362 : 3 ßl.
Hievon sind ausgegeben worden :		4261 : 2 :
Mithin bleibt ein Saldo von Bco. Mk. 2000 und : :	Cour. Mk.	101 ; 1 ßl.

Wenn es mehr wie wahrscheinlich ist, daß von den 627 Kranken, die seit der Gründung dieses Instituts bei uns Wartung und Pflege suchten, und zum Theil genesen zu den Ihrigen zurückkehrten, Viele elenden Quacksalbern in die Hände gefallen seyn würden, deren, von der geringern Klasse gewöhnlich so sehr gerühmte Wunderkuren, nichts weiter als Versuche auf Leben und Tod sind, die, wenn sie auch für den Augenblick Heilung zu gewähren scheinen, doch zerstöhrende Uebel für die Zukunft unausbleiblich bewirken, Viele aus Mangel an Pflege und Wartung nicht so bald und so glücklich geheilt worden wären, als sie es bei uns sind; so wird gewiß Keiner uns die Freude über das Gelingen dieses wohlthätigen Instituts mißgönnen.

Was wir gethan haben, und was wir noch etwa mehr zur Linderung des Leidens der Kranken thun können, bieten wir allen denen an, die inskünftige bei uns Hülfe suchen werden, überzeugt, daß der Kreis unsrer Wirksamkeit noch wohlthätig erweitert wird, wenn das Institut für männliche Kranken, welches jedoch nicht früher als mit dem Anfange des folgenden Jahres eröfnet werden kann, nur erst vollendet dasteht. Was wir darüber nach geendigtem Bau unsern Wohlthätern zu sagen haben, bleibt einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Im Personale unsers Instituts hat sich in dem letzt verflossenen Jahr manches verändert. Die mütterliche Sorge für Reinlichkeit und Ordnung und für alles das, was weibliche Aufsicht vortheilhaftes in einem solchen Institut bewirken kann, übernahm, an die Stelle der nach Ritzebüttel abgegangenen Frau Senatorin Jänisch, die Frau Doctorin Wibel. Der Arzt, der vom Anfange des Instituts der Gründung desselben so wichtig war, und dem so viele Kranke ihre Heilung verdanken, unser C. A. Schroedter, Dr., legte die Stelle eines Arztes bei dem Krankenhause, durch andre Berufs-Geschäfte verhindert, nieder. Unsern wärmsten Dank für all' das Gute, das er gestiftet hat, und unser Bedauren, daß

er, so schwer es ihm auch ward, uns dennoch verlassen mußte, nimmt er mit sich. Seine Stelle ersetzt uns, zur Freude des Instituts, Herr Dr. Rambach, und außer dem hat Herr Dr. Chaufepié für das männliche Institut sowohl als für das weibliche, die Stelle als dritter Arzt gütigst übernommen.

Als Vorsteher verließ uns Herr F. L. Schröder, ein Verlust, der, ungeachtet er fortdauernd warmer Freund und Wohlthäter des Instituts bleibt, dennoch tief gefühlt wird. Seine Stelle übernahm Herr Senator Bartels.

Unser Oekonom fährt, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, fort, die schweren Pflichten seines Geschäfts mit musterhafter Treue zu erfüllen. — Unter solchen Umständen bleibt uns nur noch einzig übrig, Allen, die bei uns Hülfe suchen, mit reinem Wohlwollen das zu versprechen, was der Gesunde dem Kranken zu geben im Stande ist!

Hamburg, den 1sten October 1803.

J. P. Riesenberger, Dr. Neust. Neustraße, Nr. 222. a.	Rambach, Dr. Schaarmarkt, Nr. 161.
Chaufepié, Dr. Heuberg, Nr. 289.	B. G. Schuch, Reimerstwiete, Nr. 62.
Otto von Axen, Jungfernstieg, Nr. 21.	J. H. Bartels, Dr. Neust. Fuhlentwiete, Nr. 188.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

An die Beförderer der Institute für weibliche und männliche Kranke

Hamburg 1804

Don.Lud. X,14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10729059-4